

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den **19.12.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:15 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Herr Ulrich Frey
Herr Hans Grimm
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Erich Hein
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Ferdinand Kern
Frau Marliese Klappenberger-Thiel
Herr Richard Klug
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Joachim Lüft
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit
Frau Isolde Marsilia
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl Neuser
Frau Waltraud Nutz
Herr Helmut Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Paul Ripperger

Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold R uth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Sch uren
Herr Kurt Sch ußler
Herr Manfred Sch ußler
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Tr utzler
Herr Dr. J rg Vorbeck
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Gabriele Weber
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Heidi Wright
Herr Wolfgang Z ller

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Michael B hme

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Frau Tanja Heilig, Oberregierungsr tin
Herr Gerhard R uth, Verwaltungsamtsrat
Frau Susanne Seidel, Gleichstellungsbeauftragte (Punkt 4)
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkt 2)
Frau Ursula Mottl, Schriftf hrerin

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2005
- 2 Jahresbericht 2005  ber die T tigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 3  nderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohlt tigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg
- 4 T tigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 5 Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis
- 6 Neufassung der Fleischhygiene-Geb hrensatzung

- 7 Büchergeld:
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution

- 8 Antrag der CSU-Fraktion auf Sachstandsbericht über die Neuordnung der Berufsschulen - Bildung von Kompetenzzentren: Stellungnahme zu Äußerungen im Stadtrat Aschaffenburg

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2005

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 13.10.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht 2005 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"

Verwaltungsamtsrat Vill berichtete, dass die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ auch im Jahr 2005 ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger habe fortsetzen können. Der nachfolgende Bericht gehe auch an die Mitgliedsge- meinden der Stiftung.

In zwei Kuratoriumssitzungen seien auch im Jahr 2005 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von **94.343,94 €** beschlossen worden. Die Aufzählung bis 31.12.2003 enthalte die Beträge der gezahlten Förderungen und für den Zeitraum 2004 und 2005 die ausgesprochenen Bewilligungen, auch soweit sie noch nicht abgerechnet seien. Denn die Zusagen aus 2004 seien noch nicht alle abgerechnet. Dies könne noch bis 31.12.2005 erfolgen, ansonsten verfallen sie grundsätzlich.

Zuwendungen an stationäre und teilstationäre Einrichtungen (1993 bis 2005)

BRK-Pflegeheim Erlenbach a.Main	148.460,66 €
Hospitalstiftung Amorbach	217.510,31 €
Caritas-Altenheim Maria Regina Miltenberg	157.810,445 €
Rohe´sche Altenheimstiftung Kleinwallstadt	225.284,64 €
Pflegeheim und Tagespflege der Johanniter-Unfallhilfe Miltenberg	84.136,54 €
Senioren-Residenz Wörth a.Main	145.148,39 €
Seniorenheim Werner Amorbach	29.382,25 €
Haus Theresa Großwallstadt	30.091,88 €
Pflegezentrum Obernburg a.Main	95.074,62 €
St. Elisabethenstift Großeheubach	30.657,76 €
Geriatrie des Krankenhauses Erlenbach a.Main (ab 2001)	18.116,58 €
Tagesstätte Ursula Wiegand Erlenbach a.Main (ab Herbst 2004)	3.218,65 €
Caritasheim St. Margarete Freudenberg (einmalige Zuwendung)	1.533,88 €
Zuwendungen seit Bestehen der Stiftung insgesamt	1,186.426,59 €

Zuwendungen an ambulante Einrichtungen (1997 bis 2005)

Caritas-Sozialstation St. Stephanus Miltenberg	48.023,77 €
Caritas-Sozialstation St. Gertraud Elsenfeld	28.385,83 €
Caritas-Sozialstation St. Johannes Erlenbach a.Main	36.086,99 €
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg	35.090,29 €
Ambulanter Dienst der Johanniter-Unfallhilfe Miltenberg	12.343,04 €
AWO-Kreisverband Miltenberg	18.059,13 €
Pflegedienst Senioren-Service Obernburg a.Main	2.044,14 €
Ambulante Pflege Aktiv Obernburg a.Main	319,50 €
Ambulanter Dienst der St. Elisabethenstiftung Großheubach	1.350,00 €
Zuwendungen seit Bestehen der Förderung insgesamt	181.702,70 €

Ausschüttungen seit Bestehen der Stiftung 1,368.129,28 €

Die Zuwendungen seien vor allem zur Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität,
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus,
- Freizeitgestaltung,
- Erleichterung der Pflege,
- zusätzliche Annehmlichkeiten,
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung,
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger gewährt worden.

Beispiele:

- Stationäre Einrichtungen:
Unterstützung von Projekt mit Künstlern der Region, Musiktherapie, Kutsch- und Oldtimerfahrten, Rollstuhlschiebehilfen, Aktivierungsgeräte, Bastelmaterial, Parkbänke, Sonnenschirme, Fernseher für Aufenthaltsbereich usw.
- Ambulante Dienste:
Beamer für Angehörigenschulung, mobile Stuhlwaage, Ausflugsfahrten, Zuschuss zu Senioren-PC.

Für das Jahr 2006 sei vom Kuratorium bereits ein Vergaberahmen von 105.000,00 € für die stationären Einrichtungen und von 20.000,00 € für die ambulanten Dienste beschlossen worden. Dies bedeute bereits im zweiten Jahr eine moderate Kürzung des Haushaltsansatzes im ambulanten Bereich.

Zum Finanzstatus sei anzumerken, dass sich der Vermögensgrundstock zum Jahresende 2005 voraussichtlich auf **667.819,27 €** belaufen werde. Ein Bestandteil der Einnahmen seien auch im Jahr 2005 Spenden von Firmen, Banken, Vereinen und Privatpersonen gewesen. Den Mitgliedsgemeinden sowie allen, die die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ durch Spenden oder Werbung unterstützt haben, werde auch dieses Jahr herzlich gedankt.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und die Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen durch Verwaltungsamtsrat Vill und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kreisrat Neuser äußerte sich erfreut darüber, dass alle Städte und Gemeinden auch im Jahr 2005 Mitglied der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ geblieben seien. Die Stiftung sei einmalig und wichtig. Mit den seit der Gründung erfolgten Ausschüttungen in Höhe von über 1,3 Mio. € habe für die betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger viel Gutes getan werden können. Erfreulich sei auch, mit welcher Vielseitigkeit die Stiftungssatzung ausgestattet sei. Letztes Jahr sei damit begonnen worden, Zuwendungen an stationäre Einrichtungen zu kürzen und dafür die ambulanten Dienste einzubeziehen, was in der heutigen Zeit bestimmt passend sei. Nachdem die Spendenfreudigkeit in den letzten Jahren rückläufig sei, seien alle

aufgerufen, in ihren Städten und Gemeinden, Vereinen und Organisationen darauf hinzuwirken, dass diesbezüglich Besserung eintrete. So könnten z.B. Erlöse von Vereinsfesten der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ gespendet werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel kommen ausschließlich den betagten Menschen in den Heimen und dem Personal zugute. Ohne diese Mittel könnten viele Dinge, die nicht zur Grundausstattung gehören, nicht ermöglicht werden. Das Stiftungskuratorium danke allen Spenderinnen und Spendern und werde sich bemühen, dass die Stiftung auch weiterhin so segensreich wirken könne.

Landrat Schwing bemerkte, dass man anlässlich von Besuchen in den Heimen feststellen könne, dass die Lebensqualität der betagten Menschen durch die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ positiv beeinflusst werde. Er bat zu bedenken, dass jede/r Einzelne im Alter möglicherweise von dieser Stiftung profitieren könne.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg

Verwaltungsdirektor Fieger trug vor, dass die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg 1961 durch die Zusammenlegung der Allgemeinen Fürsorgestiftung für den Amtsbezirk Obernburg und der J. A. Rohe'schen Wohltätigkeitsstiftung gebildet worden sei. Stiftungszweck sei die Unterstützung alter, gebrechlicher, hilfsbedürftiger oder in einer unverschuldeten Notlage befindlicher Einwohner des Landkreises Obernburg. Das Stiftungsvermögen betrage derzeit ca. 60.000,00 €.

Die Verwaltung habe die Möglichkeit geprüft, aus Vereinfachungsgründen die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg in die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ zu überführen. Nach dem Stiftungsrecht sei der Stifterwille jedoch durch eine Bestandsgarantie geschützt, so dass eine Zusammenlegung nur zulässig wäre, wenn die Ausführung des Stifterwillens tatsächlich unmöglich wäre. Da dies nicht der Fall sei, sei eine Zusammenlegung nicht zulässig.

Die Prüfung habe jedoch ergeben, dass es aus stiftungsrechtlicher Sicht möglich sei, die Satzung auf den Landkreis Miltenberg umzustellen. Von praktischer Bedeutung sei dabei insbesondere die Ausweitung des Tätigkeitsgebietes auf den gesamten Landkreis Miltenberg. Maßgeblich sei auch hier die Beachtung des Stifterwillens. Der Stifterwille könne dahingehend ausgelegt werden, dass der Stifter die Stiftung zugunsten der Bewohner des Landkreises als kommunale Gebietskörperschaft habe einrichten wollen. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Stifter, wenn er zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung die späteren Auswirkungen der Kreisgebietsreform gekannt hätte, den Landkreis Miltenberg als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Obernburg als betroffene kommunale Gebietskörperschaft bestimmt hätte. Da seit der Kreisgebietsreform 33 Jahre vergangen seien, erscheine es sachgerecht, den überholten Bezug auf den Altlandkreis Obernburg aufzuheben.

Durch die Satzungsänderung werden die Satzungsbestimmungen über den Namen, den Sitz, das Tätigkeitsgebiet und die Verwaltung durch den Kreisausschuss und die Folgen im Falle des Erlöschens formell auf den Landkreis Miltenberg umgestellt. Außerdem trage die Satzungsänderung der geänderten Rechtslage Rechnung, wonach nun die Regierung von Unterfranken und nicht mehr das Bayer. Staatsministerium des Innern Genehmigungsbehörde sei.

Die Übereinstimmung des örtlichen Geltungsbereiches werde künftig das Zusammenwirken der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung mit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ bei einzelnen Förderungen erleichtern. Auch wenn eine Zusammenlegung der Stiftungen nicht zulässig sei, bestehe die Möglichkeit, dass im Hinblick auf den insoweit identischen Stiftungszweck die Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung Förderungen der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ übernehme und diese dadurch entlaste.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) bedürfe die Änderung der Stiftungssatzung der Genehmigung der zuständigen Regierung.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 08.12.2005 einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der Landkreis Miltenberg erlässt gemäß Art. 9 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) folgende Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg vom 13. März 1961

§ 1

Die Stiftungssatzung der Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird im Namen der Stiftung das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 2 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
3. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
4. In § 4 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.
5. In § 6 werden die Worte „des Bayer. Staatsministeriums des Innern“ durch die Worte „der Regierung von Unterfranken“ ersetzt.
6. In § 7 Satz 1 wird das Wort „Obernburg“ durch das Wort „Miltenberg“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Änderung der Stiftungssatzung bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen. Die Satzungsänderung ist dabei wie folgt zu begründen: „Die bisherige Fassung der Satzung bezieht sich auf den früheren Landkreis Obernburg. Die Satzung soll nun auf den Landkreis Miltenberg umgestellt werden. Der Stifterwille kann dahingehend ausgelegt werden, dass der Stifter die Stiftung zugunsten der Bewohner des Landkreises als kommunale Gebietskörperschaft einrichten wollte. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Stifter, wenn er zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung die späteren Auswirkungen der Kreisgebietsreform gekannt hätte, den Landkreis Miltenberg als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Obernburg als betroffene kommunale Gebietskörperschaft bestimmt hätte. Da seit der Kreisgebietsreform 33 Jahre vergangen sind, erscheint es sachgerecht, den überholten Bezug auf den Altlandkreis Obernburg aufzuheben. Außerdem trägt die Satzungsänderung der geänderten Rechtslage Rechnung, wonach nun die Regierung von Unterfranken Genehmigungsbehörde ist.“
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Satzung bekannt zu machen, sobald die Regierung von Unterfranken die Genehmigung erteilt hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Seidel, Gleichstellungsbeauftragte, gab folgenden Bericht:

Verlängerung des Bayer. Gleichstellungsgesetzes (BayGIG)

- Das BayGIG soll unbefristet verlängert werden (Beschluss des Kabinetts vom 29.11.2005)
- Entscheidung auf der Grundlage des 3. Berichts zur Umsetzung des BayGIG:
 - Vorreiterrolle des Bayer. Öffentlichen Dienstes bei der Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung
 - noch nicht überall und vollständig umgesetzt
 - Situation in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit meist gut
 - jede dritte Stelle Teilzeit
 - Frauenanteil im gesamten Öffentlichen Dienst 52,8 %
 - 22,9 % in Leitungsfunktion, im Landratsamt Miltenberg 33 %

Der Gesetzesentwurf sieht vor:

- Keine grundlegenden strukturellen Änderung, belastungsneutral
- Gleichstellungsberichte und Berichte des Bayer. Landtags zur Umsetzung des BayGIG künftig nur noch alle fünf Jahre
- bei allen Stellen soll darauf hingewiesen werden, ob sie teilzeitfähig sind oder nicht
- Intensivierung der Kooperation zwischen Dienststelle, Gleichstellungsstelle und Personalvertretung, u.a. durch Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an regelmäßigen Gesprächen
- Fortbildung insbesondere von Beschäftigten im Organisations- und Personalwesen und Führungskräften zu den Themen „Gleichstellung“, „Chancengleichheit“ und „Geschlechtersensible Sichtweise“
- Die geschlechtersensible Sichtweise (Gender Mainstreaming) bewirkt keine Beendigung, sondern eine Ergänzung und notwendige Weiterentwicklung der bisherigen Gleichstellungspolitik.
- Alle Dienststellen sind aufgefordert, mit der Umsetzung des BayGIG intensiv fortzufahren.

Beratung

- 247 Beratungen im Berichtszeitraum Dezember 2004 bis Dezember 2005
- Zum Vergleich:
 - Oktober 2003 bis Dezember 2004: 202
 - Januar 2003 bis Oktober 2003: 153
 - 2002: 189
- In zwei Drittel aller Fälle waren auch Kinder betroffen.
- Herkunftsländer: Deutschland, Türkei, Polen, sonstige.

Beratungsthemen

- Situation am Arbeitsplatz:
 - Probleme mit der ARGE, Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg in den Beruf, Existenzgründung, Ausbildung, Mobbing
- Trennung/Beziehungsprobleme
- Gewalt
- Arbeitsplatz
- Kooperation
- Psychische Probleme
- Kinderbetreuung

Exkurs zum Thema „Gewalt“

- Die Themen „Trennung/Beziehungsprobleme“ und „Gewalt“ treten häufig gemeinsam auf.
- Bundesweit wird jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch den Partner, bei türkischen Migrantinnen liegt der Anteil bei 38 %.
- Thema enttabuisieren!
- Schweigen schützt die Täter!
- 2006 Informationsveranstaltung geplant.

Bildungsarbeit

Vorträge:

- „Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten“
- „Konfliktmanagement“
- „Zurück in den Beruf – Hilfen für den beruflichen Wiedereinstieg“
- „Mini- und Midi-Jobs – die gesetzlichen Regelungen“
- 2006 zusätzlich „Rente für Frauen“

Veranstaltungsreihen

- Mädchen-Aktionswoche erstmals in den Pfingstferien
- Girls´Day am 27.04.2006
 - Mädchen für technische und handwerkliche Berufe interessieren
 - neue Wege für Jungen: Jungen für soziale Berufe interessieren
 - erstmals Großveranstaltung für Unternehmen und Schulen, die den Girls´Day unter Berücksichtigung von Angeboten für Jungen selbst organisieren sollen
- Weiterführung des Projekts „Starke Kinder“
 - soziale Kompetenz und Prävention sexuellen Missbrauchs für Kinder der 3. und 4. Klasse

Klasse

- Teilnahme von 11 Grundschulen mit ca. 600 Schülern von Dezember 2004 bis Juli 2006
 - zahlreiche weitere Anfragen liegen vor
 - Lernziele:
 - „Mein Körper gehört mir!“, „Ich habe das Recht NEIN zu sagen“, „Ich habe das Recht mich zu wehren“

Ausblick

- Gründung einer Anlaufstelle für Migrantinnen, speziell für Türkinnen und Russland-Deutsche,
 - Problem: Frauen allein anzusprechen
- Unterstützung arbeitsloser Jugendlicher mit Vermittlungshemmnissen
- Veranstaltung zum Internationalen Frauentag 2006 mit Vortrag und Workshop
- „Mädchen sind anders - Jungs auch“
 - erstmalig Workshop für Mädchen und Jungen in den Osterferien vom 08. bis 23.04.2006 zu den Themen „Rollenverständnis“, „Soziale Kompetenz“, „Gewaltfreie Kommunikation“ mit geschlechtsgemischten und –getrennten Gruppen mit kreativen, sportlichen und theoretischen Angeboten (Pubertät, Selbstbehauptung, Hochseilgarten, Reiten, Kochen etc.).

Landrat Schwing dankte Frau Seidel für den Bericht und die gute Zusammenarbeit mit allen Stellen im Landratsamt. Der Bericht habe gezeigt, dass ein breites Aufgabengebiet zu bewältigen sei.

Kreisrätin Münzel dankte ebenfalls für den Bericht und sprach Frau Seidel Lob und Dank für die geleistete Arbeit aus. Mehr als Frau Seidel leiste, sei in Teilzeit nicht möglich. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen begrüßen den Beschluss des Kabinetts, das BayGIG unbefristet bestehen zu lassen. Die bayerische Staatsregierung habe eingesehen, dass Gleichstellung nicht so schnell wie angenommen zu erreichen sei. Es gebe zwar Fortschritt, aber leider nur im „Schneckenstschritt“. Den Girls´Day halte sie (Kreisrätin Münzel) für eine hervorragende Sache, die unbedingt fortgeführt werden müsse. Darüber hinaus begrüße sie, dass auch an die Jungen gedacht werde und im Jahr 2006 erstmals ein Workshop mit Mädchen und Jungen geplant sei. Weiter gut finde sie die geplante Gründung einer Anlaufstelle für Migrantinnen, was jedoch schwierig sein werde, weil Frauen verschiedener Nationalitäten unterschiedlich behandelt werden müssen. Zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ schlug Kreisrätin Münzel vor, am Landratsamt Miltenberg als Symbol eine Fahne aufzuhängen.

Kreisrätin Weitz erstattete Frau Seidel den Dank der SPD-Fraktion. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sei wichtig und sinnvoll und müsse weitergeführt werden. Sie fragte, ob im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Thema „Gewalt“ auch daran gedacht sei, das Thema „Stalking“ einzubeziehen“ und ob das Projekt „Starke Kinder“, das nur an Schulen geplant sei, auch auf Kindergärten ausgeweitete werden könnte.

Frau Seidel sagte dazu, dass „Stalking“ ein wichtiger Bereich sei, der in die Planungen einbezogen werde. Das Projekt „Starke Kinder“ auch in Kindergärten durchzuführen, wäre sinnvoll. Sie sehe dazu jedoch keine Möglichkeit, weil es sehr zeitaufwändig sei und das Projekt nicht flächendeckend kostenfrei eingeführt werden könne.

Unter Hinweis darauf, dass Evaluation angesprochen worden sei, fragte Kreisrat Dr. Linduschka, welche Ergebnisse es gebe. Weiter fragte er, ob bekannt sei, welche Probleme sich verbessert und welche sich verstärkt hätten.

Frau Seidel teilte daraufhin mit, dass bezüglich Evaluation Fragebögen ausgegeben worden seien, jedoch noch keine Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse werden nächstes Jahr vorgestellt. Die weitere Frage sei nicht einfach zu beantworten. Aufgrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt habe sich einiges verändert. Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg in den Beruf usw. seien keine leichten Themen. Bezüglich Trennungs- und Beziehungsproblemen sei noch keine Änderung eingetreten.

Kreisrätin Fichtl dankte Frau Seidel namens der CSU-Fraktion und wies darauf hin, dass Kreisrätin Münzel jedes Jahr die Teilzeitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten anspreche. Sie fragte Frau Seidel, ob ihr bei der geleisteten Arbeit die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden ausgereicht hätten.

Landrat Schwing bat bezüglich Teilzeit der Gleichstellungsbeauftragten an den nächsten Haushalt und die Kreisumlage zu denken. Das bedeute, dass mit den vorhandenen Ressourcen schonend umgegangen werden müsse. Frau Seidel könne dies bestätigt werden. Es habe daher keinen Sinn, jedes Jahr über eine Stellenaufstockung zu diskutieren.

Kreisrat Scherf stellte klar, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Frau Seidel für ihre Arbeit in Teilzeit gelobt hätten. Man sei jedoch der Meinung, dass es ein Mangel sei, aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises Miltenberg keine Vollzeitstelle schaffen zu können.

Tagesordnungspunkt 5:

Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis

Oberregierungsrätin Heilig wies darauf hin, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 05.10.1987 entschieden habe, für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einen Umweltpreis des Landkreises Miltenberg zu verleihen. Dieser Preis sei nach dem Willen des Ausschusses jährlich, ab 1999 alle zwei Jahre, verliehen worden und mit 3.000,00 DM dotiert gewesen. Die jeweils eingereichten Vorschläge seien von der Verwaltung anhand einer sog. Nutzwertanalyse ausgewertet und dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt worden.

Am 21.07.2005 habe der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz die Verwaltung beauftragt, Überlegungen bezüglich einer Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis anzustellen.

Vorteil einer Umstrukturierung wäre zum einen der weitere Einzugsbereich eines Agenda 21-Preises gegenüber dem Umweltpreis. Agenda 21 sei ein Zukunftsprogramm für das 21. Jahrhundert. Ausgangspunkt sei der Umweltgipfel in Rio im Jahr 1992 gewesen. Damals seien in 40 Kapiteln Handlungsempfehlungen für die Träger staatlicher Verantwortung (Bund, Länder und Kommunen) verabschiedet worden, wie im Hinblick auf nachfolgende Generationen eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden könne. Das Agenda-Programm sei umfassend zu verstehen. Es betreffe die Bereiche Ökologie, Ökonomie, Kultur und Soziales. Im Bereich Ökologie gehe es z.B. um den weitestgehenden Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Durch einen Agenda 21-Preis könnten künftig umfassend Anreize für nachhaltige Projekte geschaffen werden.

Des Weiteren würde die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg aufgewertet. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz habe bereits 1998 die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 für den Landkreis Miltenberg beschlossen. Im Jahr 2003 habe der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz die vom Agenda-Forum des Landkreises Miltenberg erarbeiteten Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 im Landkreis Miltenberg gebilligt. Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung seien im Landkreis Miltenberg – nicht nur im Umweltbereich – vielfach vorhanden, wenn auch nicht immer als ausgesprochene Agenda 21-Projekte. Der Landkreis Miltenberg lege schon seit vielen Jahren Wert auf nachhaltiges Handeln auf breiter Ebene. Im Sinne der Leitlinien erreichte Erfolge seien anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 21.07.2005 dokumentiert worden. In dieser Sitzung sei auch besonderer Wert auf die verstärkte Unterstützung der gemeindlichen Agenda-Prozesse gelegt worden. Auch dies könnte durch einen Agenda 21-Preis flankiert werden.

Für einen Agenda 21-Preis werde folgende Konzeption vorgeschlagen:

- Es wird ein Preis für herausragende Leistungen/Projekte gemäß den Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 im Landkreis Miltenberg vergeben.
- Der Preis wird mit 1.500,00 € dotiert. Die Summe kann auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden.
- Erhalten können den Agenda 21-Preis Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden oder Wirtschaftsunternehmen.
- Der Preis wird im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg, in „blickpunkt mil“ und durch Rundschreiben an die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtsblättern ausgeschrieben. Vorgeschlagen werden

können die möglichen Preisträger von jedermann. Vorschläge sind schriftlich mit Begründung einzureichen. Weitere Unterlagen können verlangt werden.

- Die jeweils eingereichten Vorschläge werden von der Verwaltung ausgewertet und dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz entscheidet über die Vergabe des Preises. Der Ausschuss berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden.

Kreisrat Dr. Fahn bezeichnete die Umstrukturierung des Umweltpreises in einen Agenda 21-Preis als sinnvoll. Der neue Preis soll Anreiz für alle im Landkreis Miltenberg ehrenamtlich tätigen Agenda-Gruppen sein und das Bürgerengagement würdigen.

Durch den Kreistag wurde sodann auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 05.12.2005 einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der von der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Umstrukturierung des Umweltpreises des Landkreises Miltenberg in einen Agenda 21-Preis wird zugestimmt und der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz ermächtigt, die Agenda 21-Preise zu verleihen.

Tagesordnungspunkt 6:

Neufassung der Fleischhygiene-Gebührensatzung

Verwaltungsdirektor Fieger führte folgendes aus:

1. In § 2 Satz 2 der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 18.12.2003 sei in Anlehnung an die Mustersatzung des Bayer. Landkreistages ein Gebührensatz von 100 % für Schlachtungen außerhalb festgesetzter Schlachtzeiten festgelegt worden. Die Rechtsprechung habe nunmehr festgestellt, dass dieser Zuschlag Europäischem Recht widerspreche und somit rechtswidrig sei. Die Aufhebung dieser Bestimmung sei im Landkreis Miltenberg für die Praxis unerheblich, da keine Schlachtzeiten festgesetzt seien.
2. Durch eine Änderung des Fleischhygienegesetzes werde es ermöglicht, die Jagdausübungsberechtigten zu beauftragen, die Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei erlegten Wildschweinen selbst zu entnehmen und in die amtlichen Trichinenuntersuchungsstellen zu verbringen. Da dieser Tatbestand neu sei, sei er in die Gebührensatzung aufzunehmen. Die Kosten für die Trichinenuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt einschließlich der Soziallasten und des anteiligen Verwaltungsaufwands ergeben eine zur Deckung des Aufwands notwendige Gebühr von 2,50 € je entnommener Probe.
3. Die Satzung sei rückwirkend zum 01.12.2005 in Kraft zu setzen, um die ab diesem Zeitpunkt von den Jagdausübungsberechtigten entnommenen Proben abrechnen zu können. Das rückwirkende Inkrafttreten sei unbedenklich, da diese Änderungssatzung ausschließlich Begünstigungen gegenüber der vorher geltenden Satzung enthalte.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 08.12.2005 einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Landkreis Miltenberg erlässt folgende

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Auslagen
für Amtshandlungen nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften
(Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 18.12.2003**

§ 1

§ 2 Satz 2 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

In Anlage 2 wird Nr. 1.5 „Untersuchung auf Trichinen“ bei gesonderter Trichinenuntersuchung (Wildschwein)“ wie folgt ergänzt:

- bei Entnahme und Verbringen der Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle durch den dazu beauftragten Jagdtausübungsberechtigten gemäß § 22 a Abs. 1 Fleischhygienegesetz 2,50 €/Probe.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2005 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7:

Büchergeld:

a) Sachstandsbericht

b) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution

Verwaltungsdirektor Fieger gab folgenden Antrag der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2005 bekannt: „Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen: Der Landkreis Miltenberg fordert den Bayer. Landtag und die Bayer. Staatsregierung auf, die Einführung des Büchergeldes durch die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wieder aufzuheben und die Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen wieder herzustellen.“

Dazu sei folgendes zu sagen: Die Eigenbeteiligung der Schüler an der Beschaffung von Schulbüchern, das sog. Büchergeld, sei durch ein Gesetz des Bayer. Landtages vom 26.07.2005 eingeführt worden. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus Art. 21 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz. Das Gesetz des Bayer. Landtages sei ordnungsgemäß zustande gekommen und es bestehe für den Landkreis Miltenberg keine Veranlassung, dagegen vorzugehen.

Die Einführung des Büchergeldes werde damit begründet, dass das bisherige System der Ausstattung mit Schulbüchern dazu geführt habe, dass der Schulbuchbestand zum Teil nicht mehr ausreichend aktuell oder abgenutzt sei. Dies erschwere nicht nur einen zeitgemäßen

Unterricht, sondern habe in der Vergangenheit auch zu Beschwerden geführt. Durch das Büchergeld könne der Schulbuchbestand aktualisiert, erneuert und verbessert werden. In Deutschland erheben 12 von 16 Ländern Büchergeld, das zum Teil erheblich höher liege als in Bayern. In Berlin z.B. werden bis zu 100,00 € verlangt.

Nach Ansicht des federführend zuständigen Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestehe keine Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung des Büchergeldes. Grundsätzlich stehe es also dem Landkreis Miltenberg als Träger des Schulaufwands frei, zu entscheiden, ob er das Büchergeld erheben oder die entsprechenden Kosten selbst übernehmen wolle. Wenn eine Kommune das Büchergeld selbst übernehmen wolle, sei es ihre Aufgabe, dies nach den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Für den Landkreis Miltenberg komme im Hinblick auf die Haushaltslage ein Verzicht auf die Erhebung des Büchergeldes und die Zahlung aus eigenen Mitteln nicht in Betracht.

Zur Höhe des Verwaltungsaufwands, der dem Landratsamt Miltenberg im Zusammenhang mit der Erhebung des Büchergeldes entstehe, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, weil die Unterlagen der Schulen noch nicht vollständig vorliegen.

Verwaltungsoberratsrat Straub gab folgende Zahlen bekannt:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach:

819 Schülerinnen und Schüler
63 Befreiungen
4 nicht bezahlt

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

850 Schülerinnen und Schüler
72 Befreiungen
9 nicht bezahlt

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld:

917 Schülerinnen und Schüler
92 Befreiungen
12 nicht bezahlt

Staatl. Fachoberschule Obernburg:

225 Schülerinnen und Schüler
25 Befreiungen
3 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Elsenfeld:

1.113 Schülerinnen und Schüler
125 Befreiungen
36 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Miltenberg:

665 Schülerinnen und Schüler
61 Befreiungen
4 nicht bezahlt

Staatl. Realschule Obernburg:
704 Schülerinnen und Schüler
55 Befreiungen
3 nicht bezahlt

Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld:
178 Schülerinnen und Schüler
45 Befreiungen
17 nicht bezahlt

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg:
185 Schülerinnen und Schüler
49 Befreiungen
10 nicht bezahlt

Staatl. Berufsschule Miltenberg:
998 Schülerinnen und Schüler
45 Befreiungen
33 nicht bezahlt

Staatl. Berufsschule Obernburg:
931 Schülerinnen und Schüler
30 Befreiungen
85 nicht bezahlt

Weiter gab Verwaltungsoberamtsrat Straub bekannt, dass im Haushaltsplan 2005 168.000,00 € eingestellt seien und der Landkreis Miltenberg vom Freistaat Bayern 101.000,00 € erhalte. Die Differenz sei der Anteil des Landkreises Miltenberg.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bekannt sei, wie die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages zum Büchergeld stehen. Er bitte daher, die Diskussion nur auf den Landkreis Miltenberg zu beziehen. Wichtig sei die Frage der Konnexität und die Frage, welche Kosten durch Eltern, die die Zahlung des Büchergeldes verweigern, entstehen.

Kreisrat Scherf erklärte, dass für ihn die Einführung des Büchergeldes gleichbedeutend mit der Aufhebung der Lernmittelfreiheit in Bayern und daher eine Angelegenheit des Kreistages sei. Da das diesbezügliche Gesetz dem Konnexitätsprinzip widerspreche, sollte der Kreistag die von den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen beantragte Resolution erlassen. Es könne schließlich nicht angehen, dass der Bayer. Landtag ein Gesetz beschließe und die Kommunen zahlen müssen. Mit dem Büchergeld werden die Eltern massiv belastet. Es werde ihnen das aufgebürdet, was bisher Staatsauftrag gewesen sei. Dagegen müsse angegangen werden. Der Kreistag sollte sich keinesfalls darüber freuen, dass jetzt neue Bücher beschafft werden können. Ein Vergleich mit Berlin, wo Eltern ein Büchergeld in Höhe von 100,00 € zahlen müssen, sei nicht nachvollziehbar, denn dort regiere die PDS. Ein weiterer Punkt sei die enorme Benachteiligung der Förderschulen, denen viel weniger Büchergeld zur Verfügung stehe als den weiterführenden Schulen.

Kreisrat Dr. Linduschka vertrat die Meinung, dass der Freistaat Bayern in den Fällen, in denen Eltern nicht in der Lage seien, das Büchergeld zu zahlen, in die Pflicht genommen werden müsse. Es sei nicht Sache des Kreistages, eine Resolution gegen ein Gesetz des Bayer. Landtages zu erlassen. Einziger Punkt sei die Benachteiligung der Förderschulen. Diesbezüglich sollte man auf die Einsicht der Bayer. Staatsregierung vertrauen.

Landrat Schwing bemerkte, dass bereits im Kreisausschuss am 08.12.2005 gesagt worden sei, dass, nachdem noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen, abgewartet werden sollte.

Sofern es gravierende Unterschiede gebe, werden sich die kommunalen Spitzenverbände damit befassen. Zum Konnexitätsprinzip sei zu sagen, dass dieses nur dann beansprucht werden könne, wenn nachweislich höhere Kosten als vorher entstehen. Es bestehe daher keine Notwendigkeit zum Erlass einer Resolution.

Kreisrat Dr. Fahn wies auf die Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler von G 9 hin. Sie müssten Büchergeld zahlen und erhalten keine neuen Bücher. Dafür müsste es eine Sonderregelung geben. Zum vorliegenden Antrag der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen vertrat Kreisrat Dr. Fahn die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kreistages sei, zu allen Gesetzen Resolutionen zu erlassen. Die Freien Wähler werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Kreisrätin Almitter bemerkte, dass Schülerinnen und Schüler von Förderschulen keinesfalls benachteiligt werden dürfen, weil diese auf gute Lernmittel angewiesen seien. Nach Ablauf der Anlaufphase wäre es interessant zu erfahren, welche Kosten aufgrund von Mahnverfahren und welcher Zeit- und Kostenaufwand durch den Personaleinsatz entstanden seien.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte daraufhin mit, dass der Ansatz 2005 für Förderschulen 5.000,00 € betrage. Eingenommen worden seien bisher 3.800,00 €, so dass keine Resolution erforderlich sei. Bezüglich der Mahnungen werde mitgeteilt, dass zunächst 216 Eltern kein Büchergeld gezahlt hätten, ein Großteil davon jedoch zwischenzeitlich gezahlt habe. Mahnbescheide seien bisher noch keine versandt worden.

Kreisrat Rüth erklärte, es stimme nicht, dass es mit Einführung des Büchergeldes um die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Bayern gehe. Tatsache sei, dass in Bundesländern mit rot-grüner Regierung die Lernmittelfreiheit abgeschafft worden sei. Dies werde in Bayern nicht geschehen. Grund für den Verwaltungsaufwand in Bayern sei die soziale Komponente, wonach kinderreiche Familien von der Zahlung des Büchergeldes befreit seien. Bezüglich der angesprochenen Benachteiligung von G 9-Schülerinnen und Schülern wies Kreisrat Rüth darauf hin, dass für diese die Möglichkeit bestehe, Bücher für 40,00 € selbst zu erwerben.

Mit Stimmenmehrheit fasste der Kreistag sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 08.12.2005 folgenden

B e s c h l u s s

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2005 auf Erlass einer Resolution wegen Einführung des Büchergeldes wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der CSU-Fraktion auf Sachstandsbericht über die Neuordnung der Berufsschulen - Bildung von Kompetenzzentren: Stellungnahme zu Äußerungen im Stadtrat Aschaffenburg

Verwaltungsdirektor Fieger wies darauf hin, dass Ausgangspunkt für die Organisationsreform der Berufsschulen der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 05.04.2001 sei. Auf der Grundlage dieses Beschlusses seien die Regierungen (nicht die Landkreise!) durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt worden, die Berufsschulorganisation im jeweiligen Regierungsbezirk neu zu ordnen.

Der Landtagsbeschluss enthalte zwei wesentliche Punkte:

1. Die Schaffung von regionalen Kompetenzzentren (fachliche und örtliche Schwerpunkte von Berufen, Berufsgruppen und Berufsfeldern) und
2. die Erhaltung und Stabilisierung der Berufsschulen im ländlichen Raum.

In seiner Umsetzung habe dieser Beschluss zur Folge, dass eine Region keine Einbahnstraße in Richtung eines Oberzentrums sei, sondern eine auf Ausgleich angelegte Gemeinschaft.

Mit ihrem vor einem Jahr vorgestellten und im Laufe des Jahres 2005 umgesetzten Konzept habe die Regierung von Unterfranken vor allem auf den Rückgang der Schülerzahlen im Berufsschulbereich und auf die immer spezielleren Ausbildungsanforderungen der Wirtschaft reagiert. Diese Faktoren verlangen eine mittel- bis langfristige Konzeption der Berufsschulorganisation in der gesamten Region, um den Aufwandsträgern Planungssicherheit für künftige Investitionen zu geben.

Die Zahlen der in den vergangenen Jahren nach Aschaffenburg abgegebenen Berufsschüler verdeutlichen, dass sich die Berufsschullandschaft in der Region 1 im Vergleich zu früher deutlich verändert habe. Sie belegen, dass die Berufsschule Miltenberg-Obernburg nach und nach "ausbluten" würde, wenn nicht durch die Errichtung von Kompetenzzentren gegen gesteuert würde. Im Schuljahr 2000/2001 hätten 400 Schüler aus dem Landkreis Miltenberg Berufsschulen in Aschaffenburg besucht. Im Schuljahr 2001/2002 seien es 510 Schüler, im Schuljahr 2002/2003 474 Schüler, im Schuljahr 2003/2004 500 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 473 Schüler gewesen.

Für diese Schüler zahle der Landkreis Miltenberg - ebenfalls mit steigender Tendenz - Jahr für Jahr Gastschulbeiträge an den die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg. Im Schuljahr 2000/2001 seien 206.825,37 € (170.555,01 € an die Stadt und 36.270,36 € an den Landkreis Aschaffenburg), im Schuljahr 2001/2002 258.991,56 € (211.311,19 € an die Stadt und 47.680,37 € an den Landkreis Aschaffenburg) und im Schuljahr 2002/2003 267.577,08 € (215.772,70 € an die Stadt und 51.804,38 € an den Landkreis Aschaffenburg) gezahlt worden. Schließlich hätten im Schuljahr 2003/2004 die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg insgesamt 281.996,05 € an Gastschulbeiträgen erhalten, davon die Stadt 249.523,21 € und der Landkreis Aschaffenburg 32.472,84 €. **In der Summe seien dies 1,015.390,00 € in vier Jahren.**

Zuständig für die Änderungen von Berufsschulsprengeln sei die Regierung von Unterfranken. Entscheidende Richtschnur für sie sei von Anfang an der faire Ausgleich zwischen den Berufsschulen, den Sachaufwandsträgern und den zuständigen Stellen gewesen. Nach dem Prinzip des "do ut des" und nach den Vorgaben des Landtagsbeschlusses vom 05.04.2001 habe sie stets darauf geachtet, dass die Aufwandsträger möglichst gleichwertig belastet, und dass die einzelnen Sprengel in einer "Evolution, nicht in einer Revolution" geändert werden.

Das Konzept sei ein ganzheitliches und ausgewogenes Konzept, d.h. die Herausnahme einzelner Berufsfelder würde sein inneres Gleichgewicht zerstören. Das Konzept setze bewusst auf einen gleitenden Übergang mit einer Zielplanung bis zum Jahr 2008. Bei der zeitlichen Umsetzung einzelner Berufszweige nehme die Regierung auf bislang vorhandene Strukturen Rücksicht.

Das Konzept sei aber vor allem ein Kompromiss, der im Dialog mit den Betroffenen erarbeitet worden sei, und kein „politischer Kuhhandel“. Es gehe dabei weder um das „Prestigedenken des Landrats“ noch um die Verlagerung von „Premiumberufen“ in den Landkreis Miltenberg. Bereits vor einem Jahr sei darauf hingewiesen worden, dass diese Diktion eine nicht hinnehmbare Diskriminierung der traditionellen handwerklichen Berufe bedeute. Auch aus Miltenberger Sicht lassen sich Berufsfelder nennen, bei denen es sehr schwer falle, diese an einen anderen Schulort abzugeben. Und schließlich: Das Argument, dass der Schwerpunkt

der Ausbildungsbetriebe im Raum Aschaffenburg liege und von dort auch die meisten Berufsschüler kommen, sei im Hinblick auf die Einwohnerzahlen eine Selbstverständlichkeit. Es sei jedoch nicht zielführend, denn in seiner letzten Konsequenz würde es dazu führen, dass alle Berufsfelder nach Aschaffenburg verlagert werden müssten. Dies stehe jedoch in krassem Gegensatz zum Landtagsbeschluss vom 05.04.2001.

In zwei Tranchen habe die Regierung von Unterfranken mit Bekanntmachungen vom 20.06.2005 und vom 20.09.2005 zahlreiche neue Fachsprengel gebildet. Von den vorgesehenen Klassen- und Abteilungsverlegungen seien ca. 18 % der Berufsschüler in der Region 1 betroffen.

Der Landkreis Miltenberg habe sich bereits auf die anstehenden Sprengeländerungen eingestellt. So werden im Bereich IT-Technik am Schulort Obernburg bis Ende Dezember 2006 bereits IT-EDV-Lehrsäle mit entsprechender Vernetzung und Hardwareausstattung mit einer Investitionssumme von 100.000,00 € eingerichtet.

Am Schulort Miltenberg seien für den Bereich Sanitär-Heizung-Klimatechnik die neuesten, nach den Lehrplänen erforderlichen Hightech-Geräte beschafft worden. Durch Spenden von Firmen aus dem Berufsfeld Sanitär-Heizung-Klimatechnik seien die dortigen Labors und Einrichtungen bereits auf dem neuesten Stand der Technik. Auch hier seien bereits Investitionen in Höhe von ca. 50.000,00 € in die Labors Sanitär-Klima-Heizungstechnik investiert worden. Das Argument, man habe schon viel Geld investiert, gelte also auch für den Landkreis Miltenberg.

Als Fazit bleibe festzuhalten, dass der Landkreis Miltenberg und seine Berufsschule für die neu geplanten Abteilungen IT-Technik und Heizung-Sanitär-Klimatechnik schon heute bestens gerüstet sei.

Landrat Schwing bat zu bedenken, dass bezüglich der Kosten der berufsbildenden Schulen im Gegensatz zu den Kosten der weiterführenden Schulen eine Spitzabrechnung erfolge. Wenn die Schulsprengel wie geplant erhalten bleiben, könne entschieden werden, was gebaut werde. Die Gebietskörperschaften der Region 1 hätten ihre Berufsschulen immer gut ausgestattet. Sollte der vereinbarte Kompromiss nicht zustande kommen, würde das das Aus für die Berufsschule Miltenberg-Obernburg bedeuten. Die Eskalation aus dem Stadtrat Aschaffenburg sei daher sehr bedauerlich.

Kreisrat Andre sagte, wenn man argumentiere, dass Aschaffenburg die meisten Auszubildenden habe, könnten die Berufsschulen im Landkreis Miltenberg geschlossen werden. Besonders verwunderlich sei, dass sich zwei Aschaffener Abgeordnete, die das Gesetz bezüglich der Organisationsreform der Berufsschulen mit beschlossen haben an der Diskussion beteiligt hätten. Offenbar haben diese beiden Abgeordneten den Beschluss nicht verstanden. Was in diesem Zusammenhang über Landrat Schwing geäußert worden sei, sei reine Polemik. Der Vorwurf „politische Seilschaften“ sei ein Rückfall in alte Zeiten. Der Landkreis Miltenberg habe sich immer an Absprachen gehalten und nicht versucht, diese zu ändern. Außerdem sei es nicht mehr so, dass alle Infrastrukturen in Oberzentren konzentriert sein müssen. Es sei erfreulich, dass die Landräte Schwing und Dr. Reuter sowie Oberbürgermeister Herzog auch so denken. Die CSU-Fraktion danke Landrat Schwing für sein Engagement und die erzielten Erfolge.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmte den Äußerungen von Kreisrat Andre zu und meinte, Appelle an Aschaffenburg dürften keinen Sinn haben. Es gehe darum, die Region 1 zu stärken. D.h., dass der Kompromiss akzeptiert werden müsse, um die Ausbildung junger Menschen vor Ort zu sichern. Wenn die Berufsschulen Miltenberg und Obernburg wegbrechen würden, wäre das auch für Aschaffenburg nicht gut. Mit dem geplanten Kompromiss könne jede Gebietskörperschaft gut leben.

Kreisrat Stappel berichtete, dass Handwerker, Vertreter der Schulen und Landrat Schwing in den letzten zwei Jahren hervorragende Fortschritte bezüglich der Schaffung von Kompetenzzentren erzielt hätten. Der besondere Dank gelte Landrat Schwing für die geschickte Verhandlungsführung. Für die Zukunft des Landkreises Miltenberg sei es wichtig, dass die beiden Berufsschulen Miltenberg und Obernburg erhalten bleiben. Nur so könne die Wirtschaftskraft des Landkreises Miltenberg gestärkt werden. Er (Kreisrat Stappel) danke allen Kreistagsmitgliedern dafür, dass bisher noch keine negativen Äußerungen über die getroffenen Entscheidungen getan worden seien. Der weitere Dank gelte den Vertretern der freien Wirtschaft und des Handwerks für die faire Behandlung der Angelegenheit. Nach Meinung von Kreisrat Stappel werde eine Klage von Aschaffenburg keine Chance haben.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, er verstehe die Redebeiträge und Aufgeregtheit nicht. Schließlich sei man doch über alle Fraktionen hinweg der Meinung, dass der gefundene Kompromiss sinnvoll sei. Dass zwei Abgeordnete einmal für sich gesprochen hätten werde nun als Majestätsbeleidigung des Landrats ausgelegt und Kreisrat Andre möchte Landrat Schwing den Rücken stärken. Das sei unnötig, denn der gesamte Kreistag sei daran interessiert, dass die Berufsschulen des Landkreises Miltenberg nicht ausbluten. Im Übrigen sei die Meinung der Presse in dieser Angelegenheit nicht die Meinung der Mehrheit des Stadtrates Aschaffenburg einschließlich des Oberbürgermeisters.

Landrat Schwing erklärte dazu, persönlich fühle er sich nicht beleidigt, jedoch beunruhigt über die Äußerungen der beiden Abgeordneten. Ihm gehe es hauptsächlich darum, dass die Berufsschulen Miltenberg und Obernburg nicht ausbluten. Er könne bestätigen, dass es bezüglich des Kompromisses keine Probleme zwischen ihm und Oberbürgermeister Herzog und Landrat Dr. Reuter gebe. Allen sei an einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Region 1 gelegen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin